

Sitzungsvorlage Nr. VII/378
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

14.06.2006

Rat

22.06.2006

Betreff: **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick**
 hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/622-04

Bezug: SV VII/351

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/378 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Alternativ:

Dem(n) Beschlussvorschlag(schlägen) wird zugestimmt.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 7

und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der zzt. gültigen Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/378 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.05.2006 beschlossen, das Verfahren zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick“ durchzuführen.

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Grundstückseigentümer erfolgt bis zum 1. Juni 2006.

Im Rahmen der Beteiligung sind bisher keine Stellungnahmen eingegangen; sollten bis zur Sitzung entsprechende Stellungnahmen eingehen, so werden diese kurzfristig mit dem(n) entsprechenden Beschlussvorschlag(schlägen) nachgereicht.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Text, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Musholt

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage I: Satzungsentwurf
Begründung
Plan A –Bestand-
Plan B –1. vereinf. Änderung-